

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Stadträtin
Petra Zais

Datum 14.09.2017
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-361/2017
Ihr Schreiben vom 29.08.2017
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-361/2017 - Chemnitz-Pass

Sehr geehrte Frau Zais,

Ihre an die Oberbürgermeisterin gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Chemnitzerinnen und Chemnitzer sind im Besitz des Chemnitz-Passes? (Bitte gestaffelt nach Kindern und Erwachsenen im Zeitraum von 2011 - 2016 auflisten.)

Im Zeitraum von 2011 bis 2016 stellen sich die Inhaberinnen und Inhaber eines Chemnitz-Passes zahlenmäßig im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erwachsene	5.259	3.930	3.346	2.986	2.845	2.764
Kinder	2.410	1.410	1.215	1.130	1.136	1.200
Gesamt	7.669	5.340	4.561	4.116	4.244	3.964

Hinweis: Die Gültigkeitsdauer des Chemnitzpasses ist jeweils an die Bezugsdauer einer Transferleistung als Anspruchsvoraussetzung geknüpft.

2. Wie viele Chemnitzerinnen und Chemnitzer haben den Chemnitz-Pass zwischen 2011 - 2016 beantragt? (Bitte gestaffelt nach Kindern und Erwachsenen auflisten.)

Der Chemnitz-Pass wurde in den Jahren von 2011 bis 2016 von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Chemnitz wie folgt beantragt:

Erstmalige Beantragung:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erwachsene	2.670	1.464	1.361	1.488	1.325	1.232
Kinder CP K	916	571	573	656	608	640
Gesamt	3.586	2.035	1.934	2.144	1.933	1.872

Verlängerung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erwachsene	7.302	5.914	5.082	4.156	3.283	2.676
Kinder CP K	3.193	2.086	1.951	1.632	1.447	1.255
Gesamt	10.495	8.000	7.033	5.788	4.730	3.931

3. Wie und wo macht die Stadt Chemnitz abgesehen vom Kundenportal im Erdgeschoss des Bürger- und Verwaltungszentrums Moritzhof, auf das Angebot des Chemnitz-Passes aufmerksam?

Die Stadt Chemnitz nutzt zum einen das Internet und zum anderen auch Flyer und Broschüren, um auf den Chemnitz-Pass aufmerksam zu machen:

- Internetseite der Stadt Chemnitz
<http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/soziales-gesundheit/soziales/leistungen/chemnitzpass/>
Hier sind die Voraussetzungen für den Erhalt eines Chemnitz-Passes sowie die für die Ausstellung eines solchen Passes erforderlichen Unterlagen aufgeführt. Weiterhin sind hier Einrichtungen der Kommune und die freier Träger benannt, welche Ermäßigungen für Chemnitz-Pass-Inhaber gewähren. Darüber hinaus wird hier umfassend darüber informiert, wo und innerhalb welcher Öffnungszeiten der Chemnitz-Pass beantragt werden kann.
- Imagebroschüre des Sozialamtes, welche zusätzlich in Englisch, Russisch, Spanisch und in leichter Sprache zur Verfügung steht.
- Flyer und eine Broschüre in leichter Sprache speziell zum Thema Chemnitz-Pass
Der Flyer und die Broschüre in leichter Sprache werden zudem auch unter dem oben genannten Link elektronisch bereitgestellt. Die Broschüre in leichter Sprache steht zudem unter dem Link:
http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/soziales-gesundheit/chemnitz-fuer/menschen-mit-beeintraechtigungen/leichte_sprache/index.html zur Verfügung.
- Seniorenleitfaden und Broschüre „Willkommen zu Hause! ...die ersten Schritte“
- Sozialatlas
- Broschüre für Analphabeten „Ratgeber 2: Über das Geld und die Hilfe im Alltag und im Leben“ in leichter Sprache, welche 2015 von der Volkshochschule erstellt wurde.

Bei der Erteilung eines Chemnitz-Passes wird ein Merkblatt ausgehändigt. Dieses enthält sowohl Ausführungen zu den Voraussetzungen für den Erhalt eines Chemnitz-Passes als auch eine Aufzählung öffentlicher und privater Dienstleister, welche Ermäßigungen für Inhaberinnen und Inhaber eines Chemnitz-Passes anbieten. Das Merkblatt steht auch in englischer, russischer, arabischer und persischer Sprache zur Verfügung.

Unabhängig von der Beantragung eines Chemnitz-Passes sind diese Merkblätter im Verwaltungsinformationssystem der Stadt Chemnitz unter dem Punkt „Chemnitz-Pass für Geringverdiener beantragen“ einseh- und abrufbar.

Aktuell erfolgt die Überarbeitung der Willkommensbroschüre für Migranten. Im Rahmen dieser Überarbeitung werden auch Informationen zum Thema Chemnitz-Pass in diese Broschüre aufgenommen.

4. Welche Beratungsangebote, ausgenommen vom Kundenportal im Erdgeschoss des Bürger- und Verwaltungszentrums Moritzhof, stehen den Bürgerinnen und Bürgern für den Chemnitz-Pass zur Verfügung?

Außerhalb des Kundenportals Soziale Leistungen erhalten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Chemnitz eine allgemeine Beratung zum Chemnitz-Pass auch unter der Behördenrufnummer 115. Des Weiteren wird für die Beantwortung dieser Frage auch auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.

Für eine rechtssichere und ausführliche Beratung zum Thema Chemnitz-Pass sind Kenntnisse im Bereich der Sozialgesetzbücher Erstes, Zweites, Achtes und Zwölftes Buch, im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes, im Bereich des Wohngeld-gesetzes und im Bereich des Bundeskindergeldgesetzes erforderlich. Um den Grundsätzen der Rechtskonformität und Gleichbehandlung zu entsprechen, erfolgt die Beratung zum Chemnitz-Pass deshalb zentral über das Kundenportal Soziale Leistungen. Die hier integrierten und zum Sozialamt gehörenden Sachgebiete Wohngeld (50.11), Elterngeld, Amt für Ausbildungsförderung (50.12), Schwerbehinderteneigenschaft, Landesblindengeld (50.13) und Bildungs- und Teilhabeleistungen (50.34) nehmen die Beratung und Erteilung von Chemnitz-Pässen vor.

5. Findet im Sozialamt eine Beratung zum Angebot des Chemnitz-Passes statt?

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung des Chemnitz-Passes liegt bei der Abteilung Soziale Leistungen (50.1) des Sozialamtes. Wie bereits unter Frage 4 ausgeführt, erfolgt die Beratung sowie die Erteilung von Chemnitz-Pässen durch die im Kundenportal Soziale Leistungen integrierten Sachgebiete 50.11, 50.12, 50.13 und 50.34 sowie auch in der Abteilung Migration, Integration, Wohnen. Insoweit ist die Frage eindeutig mit Ja zu beantworten.

Freundliche Grüße

Philipp Rochold
Bürgermeister